

Information zum Thema Wahlarzt

Der Wahlarzt, die Krankenkasse und das Honorar.

Das Wahlarztsystem:

Wahlärzte sind Ärzte ohne Vertrag mit den Krankenkassen.

Honorare werden direkt zwischen Patient und Wahlarzt verrechnet, die Honorargestaltung durch den Wahlarzt ist frei.

Die Honorarnote kann bei der jeweiligen Krankenkasse eingereicht werden.

(Diese Einreichung bei der Krankenkasse führen wir für Sie durch).

Es erfolgt die Rückvergütung in Höhe von 80% des Kassenhonorars (nicht des bezahlten Honorars).

Je nach Krankenkasse und je nach erbrachter Leistung (im Kassensinn) ist die Ersatzleistung unterschiedlich hoch.

Viele erbrachte und durchaus sinnvolle und notwendige Leistungen werden von einigen Krankenkassen gar nicht oder nur geringfügig rückvergütet.

„ZEIT“

z.B. ist KEINE LEISTUNG im Sinne der Krankenkassen.

Einige Zusatzversicherungen übernehmen die Bezahlung des Wahlarzthonorars.

Jeder Patient hat das Recht, eine detaillierte Aufstellung der Ersatzleistung bei der Krankenkasse zu verlangen.

Rezepte von Wahlärzten werden von den Apotheken wie Kassenrezepte behandelt.

Überweisungen zu anderen Ärzten werden in der Regel von den Kolleginnen und Kollegen genauso wie Überweisungen von Ärzten mit Kassenverträgen behandelt.

Einige Untersuchungen (wie CT- Computertomographie oder MRT- Magnetresonanztomographie) müssen von der Krankenkasse bewilligt werden.

Ziele der Wahlärzte:

Kurze Wartezeiten und eine gute Terminplanung sind erklärte Ziele fast aller Wahlärzte, sowie eine umsichtige und umfassende Abklärung der Beschwerden mit ausführlicher Aufklärung.

Um diese Ziel so gut wie möglich zu verwirklichen ist auch Ihre Mitarbeit gefragt.

Wenn irgendwie möglich sollten Sie sich telefonisch anmelden und den Termin zur vereinbarten Zeit wahrnehmen. Falls Sie verhindert sind, informieren Sie uns telefonisch davon.

Wahlärzte haben in der Regel mehr Zeit für Ihre Patienten und die Betreuung ist durch die geringere Patientenzahl persönlicher.

Ihr Wahlarzt